

Bekanntmachung von Ort und Zeit der Wahl, Art der Stimmabgabe und Auslegung der Wahlliste zur ordentlichen Wahl zur Vertreterversammlung der Volksbank im Münsterland eG

Im Zeitraum vom 23. September 2025 bis zum 23. Oktober 2025 findet turnusgemäß die ordentliche Wahl zur Vertreterversammlung der Volksbank im Münsterland eG statt. In seiner Sitzung am 28. August 2025 hat der Wahlausschuss festgelegt, die Wahl in Kombination mehrerer Arten durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Online-Vertreterwahl oder im Wahlraum, in beiden Arten geheim mittels elektronischem Stimmzettel. Die Möglichkeit der Stimmabgabe besteht für sämtliche wahlberechtigte Mitglieder der Volksbank im Münsterland eG im nachbenannten Zeitraum. Wahlberechtigt sind solche Mitglieder, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in die Mitgliederliste der Genossenschaft eingetragen und nicht ausgeschlossen sind. Zur Teilnahme an der Online-Vertreterwahl werden dem Mitglied auf sein Verlangen die erforderlichen Wahlunterlagen (Wahlschreiben mit Verfahrensbeschreibung der Online-Vertreterwahl und Hinweise auf die zur Authentifizierung erforderlichen Informationen) übermittelt. Die Wahlunterlagen zur Online-Vertreterwahl und den Zugang zum Onlinewahl-Produkt können wahlberechtigte Mitglieder [hier](#) anfordern.

Der Wahlausschuss hat beschlossen, den Abstimmungspunkt zur Stimmabgabe über die Wahlliste am 08. Oktober 2025, 00:00 Uhr zu öffnen und am 23. Oktober 2025, 18:00 Uhr zu schließen. Die Authentifizierung des wahlberechtigten Mitglieds im Abstimmungsportal zur Überprüfung der Stimmberechtigung ist im gleichen Zeitraum möglich. Es gelten die Bestimmungen des § 26d der Satzung. Satzung und Wahlordnung sind auf der Internetseite der Genossenschaft veröffentlicht.

Alternativ zur Stimmabgabe über ein privates Endgerät können wahlberechtigte Mitglieder an folgenden Orten zu den nachbenannten Zeiten ihre Stimme im Wahlraum abgeben:

08. Oktober 2025 bis 23. Oktober 2025
während der geschäftsüblichen Öffnungszeiten
(Montag und Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

- » Niederlassung Ahlen, Weststr. 72-74, 59227 Ahlen
- » Niederlassung Emsdetten, Schulstr. 1-3, 48282 Emsdetten
- » Niederlassung Ennigerloh, Alleestr. 22, 59320 Ennigerloh
- » Niederlassung Greven, Marktstr. 46, 48268 Greven
- » Niederlassung Harsewinkel, Gütersloher Str. 21, 33428 Harsewinkel
- » Niederlassung Hiltrup, Unckelstr. 2-4, 48165 Münster
- » Niederlassung Ibbenbüren, Alte Münsterstr. 17, 49477 Ibbenbüren
- » Niederlassung Lengerich, Rathausplatz 11, 49525 Lengerich
- » Geschäftsstelle Münster, Alter Steinweg 47, 48143 Münster
- » Niederlassung Oelde, Ruggestr. 6-8, 59302 Oelde
- » Niederlassung Rheine, Matthiasstr. 30, 48431 Rheine
- » Niederlassung Sendenhorst, Kirchstr. 8, 48324 Sendenhorst
- » Niederlassung Telgte, Steinstr. 25, 48291 Telgte
- » Niederlassung Warendorf, Münsterstr. 34, 48231 Warendorf

Die vom Wahlausschuss der Volksbank im Münsterland eG aufgestellte Liste der Kandidaten (Vertreter und Ersatzvertreter) für die Vertreterversammlung (Wahlliste) für die ordentliche Wahl zur Vertreterversammlung liegt zusammen mit der Wahlordnung ab dem 23. September 2025

für die Dauer der Wahl bis zum 23. Oktober 2025 während der vorgenannten üblichen Geschäftszeiten in sämtlichen Niederlassungen und Geschäftsstellen der Volksbank im Münsterland eG zur Einsicht durch die Mitglieder aus. Im geschützten Bereich des Abstimmungsportals ist die Wahlliste ebenso hinterlegt und kann nach erfolgreicher Registrierung eingesehen werden. Eine Übersicht der Niederlassungen und Geschäftsstellen ist auf der [Internetseite](#) der Genossenschaft verfügbar. Die Wahlliste enthält die Namen und Kontaktdaten der Kandidatinnen und Kandidaten für das Vertreter- und Ersatzvertreteramt.

Weitere Listen können von den Mitgliedern gemäß § 4 der Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, also spätestens bis einschließlich 07. Oktober 2025, beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Volksbank im Münsterland eG eingereicht werden. Eine Liste muss 371 wählbare Vertreterinnen und Vertreter und mindestens 5 wählbare Ersatzvertreterinnen und -vertreter enthalten und von mindestens 150 Mitgliedern der Volksbank im Münsterland eG unterzeichnet sein (§ 3 der Wahlordnung). Dabei kann ein Mitglied nur auf einer Liste kandidieren. Die Auslegung erfolgt für die Restdauer der Wahl. Weitere Listen werden fortlaufend nummeriert anschließend an die Liste des Wahlausschusses.

Münster, 23. September 2025

Volksbank im Münsterland eG

Für den Wahlausschuss

Thomas Schmidt

*Vorsitzender des
Wahlausschusses*

Jürgen Feistmann

*Stellvertretender
Vorsitzender des
Wahlausschusses*

Andreas Hartmann

*Stellvertretender
Vorsitzender des
Wahlausschusses*